

## Ortsübliche Bekanntgabe

**Wasserrecht;  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Moritzberggruppe;  
Bewilligung zur Entnahme und Nutzung von Grundwasser aus den Tiefbrunnen IV und V**

Das Landratsamt Nürnberger Land hat mit Bescheid vom 02.09.2019 Az. 21.2 B-St-6421.1-2016-31 dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Moritzberggruppe die Bewilligung für die im Betreff genannte Maßnahme erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

vom 07.10. bis einschl. 21.10.2019

bei dem Zweckverband zur Wasserversorgung Moritzberggruppe (Rathaus Leinburg)

während der üblichen Öffnungszeiten / zu folgenden Zeiten zur Einsicht auf: Heidelbacher Str. 3,  
91227 Leinburg Zi.-Nr.  
11  
Mo.-Fr. 8 Uhr - 12 Uhr / Do. zusätzlich von 15-18 Uhr.

Die Einsichtnahme kann ebenfalls in Zimmer Nr. 235, 2. OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz erfolgen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Bescheid vom 02.09.2019 den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit dem Inhaltsverzeichnis der Antragsunterlagen im Internet unter [www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de) / Verwaltung und Bürgerservice / Bauen und Umwelt / Wasserrecht / Aktuelles eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, den 12.09.2019

St

Umschau vom 26.09.2019 - 22.10.2019